

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Werkausschuss
Sitzungstag	07.05.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:28 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Blank Konrad
Dorfhuber Günther
Gampert-Straßhofer Stefanie
Jobst Johann
Kneffel Hans
Liebetruth Gabriele
Stoib Christian (ab 16:12 Uhr)
Wildmann Alfred
Zembsch Helga (Vertr. f. Czepan Martin)
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Czepan Martin

Grund (un)entschuldigt:
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Erweiterung Gewerbegebiet Äugelwald: Vergabevorschlag
- 1.2 Ing.-Vertrag Salzburger Str. Teil III Fa. ING
- 1.3 Ing.-Vertrag Abdecker Feld Teil II, Fa. SAK)
- 1.4 Geothermie-Projekt Nußdorf: Prüfung des Einflusses auf Wassergewinnungsgebiet Traunwalchen

2. Vorberatende Angelegenheiten

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Erweiterung Gewerbegebiet Äugelwald: Vergabevorschlag

Im März 2019 wurden für die Erweiterung des Gewerbegebietes Äugelwald die Leitung „Straßenbau, Kanalbau, Wasserleitungsbau“ öffentlich ausgeschrieben. Zum Abgabetermin am 18.04.2019 gingen vier Angebote ein, alle Angebote entsprachen der formalen Prüfung.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge für die kompletten Bauleistungen:

Mindestbieter	Max Streicher GmbH & Co.KG aA	477.451,29 EUR brutto
Zweitbieter		539.433,15 EUR brutto
Drittbieter		565.973,28 EUR brutto
Viertbieter		579.735,32 EUR brutto

Als einziges Wertungskriterium dient der Angebotspreis. Wirtschaftlichster Bieter ist somit die Fa. Max Streicher GmbH & Co. KG aA mit einer Angebotssumme von 477.451,29 EUR brutto inkl. 19 % Mehrwertsteuer.

Die Differenz zwischen dem Ausschreibungsergebnis der Fa. Max Streicher GmbH & Co.KG aA und der Summe der Baukostenaufstellungen (Summe aus Baukostenaufstellung Stadtwerke vom 12.11.2018 und Baukostenaufstellung Stadt vom 15.03.2019) in Höhe von **640.208,70 EUR brutto** beträgt 192.757,41 EUR.

Die Baukostenaufstellung liegt somit ca. 37 % über dem Angebotsergebnis.

Die Angebotssumme/Auftragssumme der Fa. Max Streicher GmbH & Co.KG aA für Leistungen der Stadtwerke Traunreut ("Kanalbau SW und Wasserleitungsbau") beträgt insgesamt **186.907,39 EUR brutto**.

Die Baukostenaufstellungen vom 12.11.2018 liegt bei 227.501,82 EUR brutto, was eine Differenz von 40.594,43 EUR bedeutet. Die Baukostenaufstellung für den Teil "Kanalbau SW und Wasserleitungsbau" liegt somit ca. 22 % über dem Angebotsergebnis.

Der günstige Angebotspreis resultiert vermutlich daraus, dass der Bieter für den Zeitraum der Baumaßnahme (Baubeginn Mitte 2019) noch freie Kapazitäten zur Verfügung hat und aus diesem Grund Arbeit benötigt. Es kann vermutet werden, dass sich der Bieter durch den Angebotspreis rechtzeitig auszulasten und den

Zuschlag sichern wollte. Dies lässt sich auch daran erkennen, dass der Günstigstbieter zu den restlichen Bietern einen relativ hohen Abstand besitzt.

Es wird vorgeschlagen, die Fa. Max Streicher GmbH & Co.KG aA aus 83352 Altenmarkt mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Zuschlagsfrist für die Maßnahme endet am 23.05.2019.

Die Bauarbeiten sollen gemäß Festlegung zwischen dem 03.06.2019 und 06.09.2019 ausgeführt werden.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Fa. Max Streicher GmbH & Co.KG aA aus 83352 Altenmarkt wird mit der Verlegung der Wasserleitung bzw. des Abwasserkanals beauftragt.

1.2 Ing.-Vertrag Salzburger Str. Teil III Fa. ING

Im 3. Teilabschnitt der Salzburger Str. und in der Breslauer Straße ist in 2020 die Neuverlegung der Wasserleitung geplant. Die Kostenberechnung hat hierfür eine Summe von 640.000 EUR ergeben. Für die Planung der Neuverlegung ist ein Ingenieurvertrag mit der Fa. Ing Traunreut GmbH abzuschließen, der Planungsleistungen im Wert von 78326,09 EUR netto inkl. 4 % Nebenkosten beinhaltet.

Dieser Ingenieurvertrag wird in Kürze unterschrieben

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.3 Ing.-Vertrag Abdecker Feld Teil II, Fa. SAK)

Im Abdeckerfeld Teil II entstehen im Rahmen einer Privaterschließung acht neue Wohngebäude, die noch in 2019 an die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung anzuschließen sind. Die geplanten Baukosten liegen bei ca. 70.000,- EUR netto. Im Wirtschaftsplan 2019 sind diese Kosten bereits eingestellt.

Für die Planung dieser Verlegungen, die zu einem Honorar von 12.453,54 EUR netto angeboten wurde, ist bereits mit dem Ing.-Büro SAK Ingenieurgesellschaft mbH ein Ingenieurvertrag abgeschlossen worden.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Herr Stadtrat Stoib erscheint um 16:12 Uhr zur Sitzung.

1.4 Geothermie-Projekt Nußdorf: Prüfung des Einflusses auf Wassergewinnungsgebiet Traunwalchen

Die Gemeinde Nußdorf plant laut einem Zeitungsartikel des Traunsteiner Tagblatts vom 27.04.2019, bei Litzlwalchen ein Geothermie-Kraftwerk errichten zu lassen. Hierüber hat Herr Bürgermeister Gnadl den Nußdorfer Gemeinderat informiert, der diesem Vorhaben mit 10:4 Stimmen zugestimmt hat. Das Geothermie-Kraftwerk wird nicht zur Wärmeversorgung genutzt, sondern erzeugt ausschließlich Strom, der in das Stromnetz eingespeist wird.

Der geplante Standort liegt nordöstlich von Litzlwalchen an der Staatsstraße 2096 und der Gemeindegrenze zur Stadt Traunreut. Dort soll ein Bohrplatz mit zwei Bohrungen nach Süden eingerichtet werden. Weitere Bohrungen sollen auf dem Traunreuter Gebiet in der Nähe von Schmieding niedergebracht werden. Dies ist aus Sicht der Stadtwerke Traunreut insofern kritisch zu sehen, als dass dort in unmittelbarer Nähe die beiden Wasserschutzgebiete (Zone III) der Traunwalchener Brunnen und des Brunnens in Niedling verlaufen.

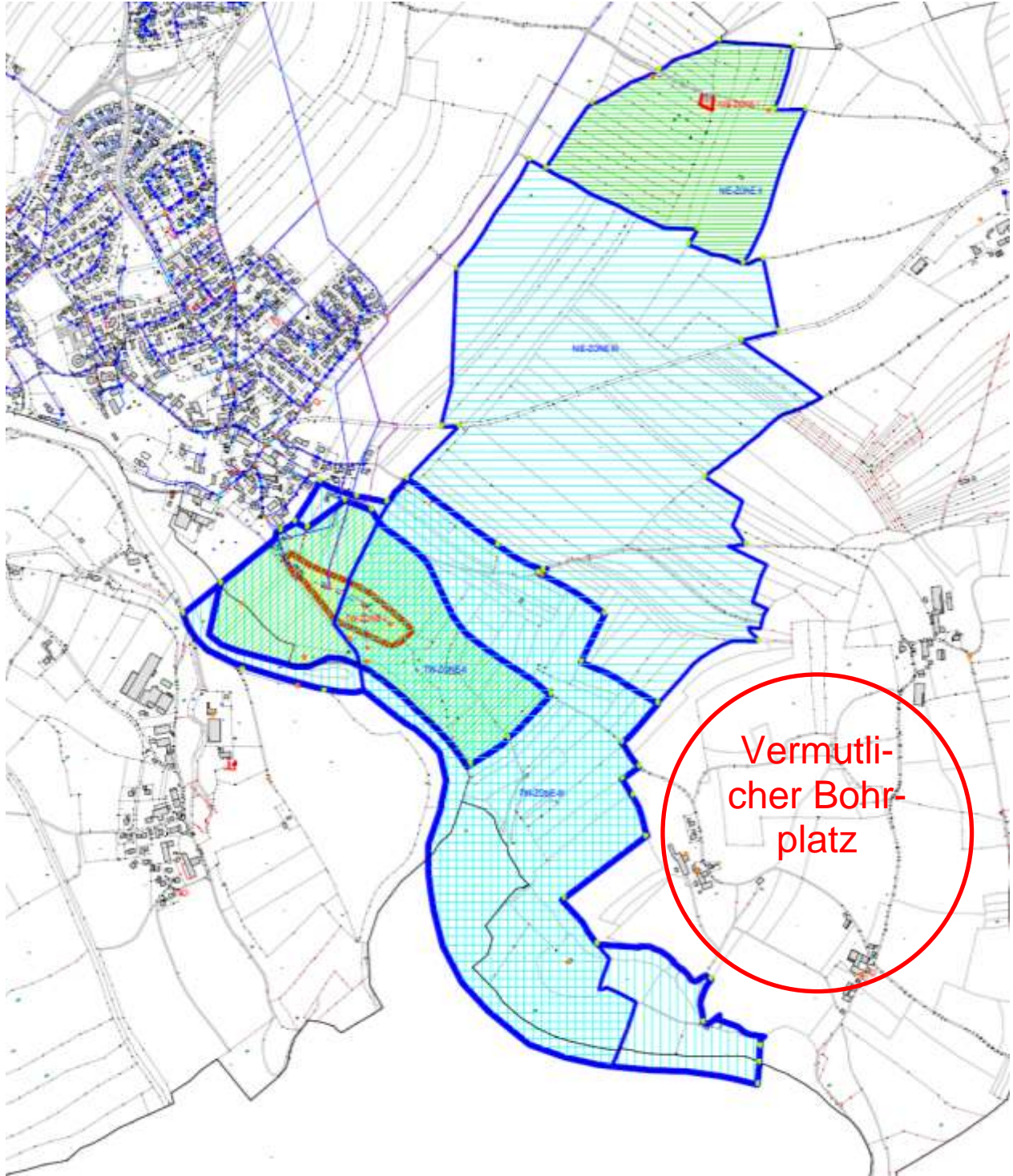
Vor Beginn der Bohrungen müssen zwar alle rechtlichen Voraussetzungen, geologischen Untersuchungen und die Umweltverträglichkeit positiv geprüft worden sein, dennoch müssen aus Sicht der Stadtwerke u.a. folgende Punkte frühzeitig gefordert werden:

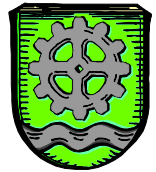
1. Eine geothermische Tiefenbohrung darf keinesfalls Einfluss auf unsere Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser haben.
2. Es darf nicht zu gefährdenden Situationen in den Wasserschutzgebieten kommen, ob durch Bohrschlämme, Lkw-Transporte, Maschineneinsatz, Zusatz-/Schmierstoffe usw.
3. Der Betreiber hat im Vorfeld die Unbedenklichkeit seines Vorhabens detailliert nachzuweisen, ebenso müssen die erforderlichen Maßnahmen bei einem Rückbau bzw. einer Stilllegung aufgezeigt werden.

Diese Forderungen sind insoweit begründet, da der vermutete Bohrplatz bei Schmieding, der vermutlich im Anströmungsbereich zu den Brunnen in Traunreut und in Schmieding liegen wird, durchaus Einfluss haben kann.

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Die Werkleitung wird beauftragt, die berechtigten Einwände der Stadtwerke Traunreut hinsichtlich einer potenziellen Gefährdung der Trinkwasserversorgung Traunreuts mit Nachdruck zu vertreten und dafür zu sorgen, dass in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (z. B. Wasserwirtschaftsamt Traunstein) keinerlei Einschränkungen/Gefahren von der geplanten Geothermiebohrung (auch über den Zeitpunkt ihrer Nutzung hinaus) ausgehen werden.





2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Frank Wachsmuth
Werkleiter